



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 08.05.2009 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

156. Erweiterungscurriculum Klassische Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum „Klassische Philologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Klassische Philologie“ studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Klassischen Philologie und deren Wirkungsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit sowie im Bereich „Classics in Translation“ zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Klassische Philologie“ beträgt insgesamt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Klassische Philologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der „Klassischen Philologie“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Studierende, die das Erweiterungscurriculum aus dem Bereich der klassischen Philologie absolvieren wollen, müssen folgende Module abschließen:

Modul A: Wirkungsgeschichte (antike Literatur) 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent):

Das Pflichtmodul „Wirkungsgeschichte (antike Literatur)“ dient der Einführung in die Rezeption der antiken Literaturen in den Bereichen der Byzantinistik, Mediävistik und Neolatinistik ebenso wie in den Nationalphilologien. Absolvent/innen des Moduls „Wirkungsgeschichte“ sind befähigt, die Entwicklung literarischer Genera, Themen und Motive diachron zu verfolgen und kritisch zu vergleichen.

2 st.	3 ECTS	Wirkungsgeschichte der antiken Literatur	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein)	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Vorlesung aus lateinischer oder griechischer Literatur	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Vorlesung aus altgriechischer, byzantinischer, neugriechischer oder lateinischer Literatur	VO	mündlich

Modul B: Classics in Translation 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent):

Das Pflichtmodul „Classics in Translation“ dient der Einführung in die antike Literatur und deren Interpretation; sie bietet auch Ausblicke in die Bereiche der Realien- und Kulturkunde und Wirkungsgeschichte. Absolvent/innen des Moduls „Classics in Translation“ verfügen über Kenntnisse der Themen und Motive antiker Literatur in ihrer synchronen und diachronen Entwicklung.

2 st.	3 ECTS	Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Antike Religionsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive)	VO	mündlich
2 st.	3 ECTS	Römische oder Griechische Sozial- od. Kulturgeschichte	VO	mündlich

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent.

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung erfolgt mündlich.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. – Der Prüfungsstoff wird in der jeweiligen LVA bekannt gegeben.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Empfehlung:

Das Erweiterungscurriculum „Klassische Philologie“ eignet sich insbesondere für Studierende philologischer, historischer, philosophischer und theologischer Disziplinen, steht aber grundsätzlich auch anderen Interessentinnen und Interessenten offen.